TEXT (TEIL B)

Offene Bauweise - Doppelhäuser

Die Länge einer Doppelhaushälfte darf maximal 15 m betragen. Die Doppelhaushälften sind in der straßenseitigen Bauflucht um mindestens 2 m bis maximal 5 m gegeneinander zu versetzen. Die Grundstücksgröße für eine Doppelhaushälfte muß mindestens 450 gm betragen.

Gestaltung der Baukörper

Für das gesamte Plangebiet gilt:

Mindestens 60 % der Außenwandflächen sind in Verblendmauerwerk in den Farbtönen dunkelrot, rotbraun oder braun herzustellen. Fenster sind in weißem Farbton herzustellen. Die Dächer sind in harter Dachdeckung in den Farbtönen braun, rot oder anthrazit auszuführen.

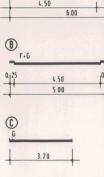
Die Außenwandflächen der Garagen, Carports und Geräteräume sind in den Farbtönen dunkelrot, rotbraun oder braun herzustellen und *zu begrünen. mit Kletterpflanzen zu begrünen.

von Bäumen und Sträuchern. Auf diesen Flächen sind nur heimische Laubgehölze zulässig, wie

Flächen mit der Bindung zum Anpflanzen und dauernder Erhaltung Ahorn, Eiche, Buche, Weide, Haselnuß, Esche, Hartriegel, Vogelbeere, Vogelkirschen, Flieder, Hundsrosen. *zweireihig Die Flächen sind in einem Pflanzabstand von 1 m mehrreihig zu

Zeiche	nerklärung				
Planz.	Erläuterungen	Re	echtsq	rundl	agen
1. Festsetzungen					
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs	5	9 (7)	BauC	SB
	r baulichen Nutzung				
WA	allgemeines Wohngebiet	5	4 Bau	NVO	
Maß der baulichen Nutzung					
0.3	Grundflächenzahl	5	16(2)	Nr.	2 BauNVO
(1)	Geschoßflächenzahl				1 BauNVO
I	Anzahl der Vollgeschosse				3 BauNVO
Bauweise, Baugrenze					
.0	offene Bauweise	5	22(2)	Baul	100
A *	offene Bauweise, nur Doppelhäuser zul		22(2)		
	Baugrenze		23(3)		
	Firstrichtung		82	LBO	
	Dachneigung		82	LBO	
SD	Satteldach		82	LBO	
3.0		3	-	220	
新田田田田	<u>Verkehrsflächen</u>				
	öffentliche Verkehrsfläche		9(1)N		
Р	Parkplatz		9(1)N		
	Straßenbegrenzungslinie	\$	9(1)N	r.11	BauGB
	Grünflächen				
	öffentliche Grünfläche-Parkanlagen	5	9(1)N	r.15	BauGB
	Wasserflächen				
	Wasserfläche	8	9(1)N	r 16	RauCR
		3	J(1) [N	1.10	Daugb
	<u>Versorgungsflächen</u>				
	Fläche für Trafo	5	9(1)N	r.12	BauGB
	Gemeinschaftsflächen				
MAGIA	Fläche für Mülltonnen	5	9(1)N	r. 22	BauGB
21111.43	für Fläche 4				
	Sonstige Festsetzungen				*
do00000	*Fläche mit der Bindung zur Anpflan-	5	9(1)N	r.25a	¥KBauGB
:	zung v.Bäumen u.Sträuchern -sowie- deren Erhaltung und sonstige Bepflanzungen				
0	Fläche mit der Bindung zur Erhaltung	6	9(1)N	× 25	⇔b BauGB
0	eines Baumes	3	, , , ,		
2. Dars	stellungen ohne Normcharakter				
-	vorhandene Gebäude				
-	zukünftig fortfallende Gebäude				
	vorgesehene Gebäude				
•					
	vorhandene Grundstücksgrenze zukünftig fortfallende Grundstücksgrenze				
	vorgeschlagene Grundstücksgrenze				
46	Flurstücksnummer				
2					
* 4	Fließrichtung des Gewässers Flächennummer				
	nrichtliche Übernahme				
n D	Baudenkmal				
	Umgebungsschutzbereich Baudenkmal				
	Erholungsschutzstreifen	6	40 LP	lead	
		5	I DE	1090	

STRASSENPROFILE M.1:100 (A) POSTSTRASSE F 4.50 6.00 1.50





Autgestellt autgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom .4.4.1989
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an
den Bekanntmachungstafeln vom bis sum /durch
Abdruck in der Zeitung // im amtlichen Bekanntmachungsblatt
am orfolgt.
Irittau , den 26.7.1990
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach \$ 3 Abs 1 Sate BauGB ist am
durchgeführt worden. / Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom
4.4.1989 ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürger-
beteiligung abgesehen worden.
Tritlau , den . 26.7.1990
Die von der Planung berührten Träger offentlicher Belange sind mit Schreiben
vom . 19.4.1989 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Trittau , den 26.7.1990
Die Gemeindevertretung hat am . N.4.1989 den Entwurf des Bebauungsplanes
mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Trittau , den 16.7.1990 1
Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und
dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 204.1989 bis
zum 23.5.1989 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich
ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und
Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu
Protokoll geltend gemacht werden können, am 114.1989 im Stormarner Tageblatt
in der Zeit vom bis sum durch Aushang ortsüblich bekannt
gemacht worden. Trittau , den . 26.21990
Control of the second s



Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. September 1986 (BGBL I S. 2253) sowie nach § 82 der Landesbauordnung vom 24. Februar 1983 (GVOBL. Schl.-H. S. 86) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 5.7.1990 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Kreises Stormarn folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 für das Gebiet nördlich und südlich der Poststraße und südwestlich der Mühle und des Mühlenteiches, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Es gilt die BauNVO 1977/1986

1.ANDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES DER GEMEINDE KREIS STORMARN

NR. 17 TRITTAU

ARCHITEKTEN . DIPLOMINGENIEURE

04 31 / 9 20 13

TELEFON

AUFLAGENERFÜLLUNG:

JUNGJOHANN + HOFFMANN + KRUG 2300 KIEL DANISCHE STR 24

GEZ. 1/89 HO

GEANDERT!